



# Budapestre vonatkozó újságcikkek

Szerző: Forbáth, Emerich  
Cím: Die Hauptstadt im Jahre 1907.

Forrás: Peter Lloyd

Dr.

(Hely)

1908. T. 5.

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Osztályozás

Tárgy

308

Hely

Idő

"1908"

Személy

## Die Hauptstadt im Jahre 1907.

Von Dr.-Ing. Emerich Forbáth.

Budapest, 4. Januar.

Das Jahr 1907 war das erste Jahr des Regiments der neuen kommunaldemokratischen Mehrheit auf dem Rathause und das erste Jahr der Amtstätigkeit des neuen Bürgermeisters. Ihrer Verantwortung bewusste Männer und Körperschaften benützten die erste Zeit ihrer Tätigkeit dazu, sich in ihren neuen Stellungen umzuschauen, das Vorhandene kennen zu lernen und die eigene reformatorische Tätigkeit vorzubereiten. Grundstürzende Neuerungen sind in der ersten Periode jeder neuen Ära so ziemlich ausgeschlossen, da es geraumer Zeit bedarf, ehe der schweren Masse einer großen Verwaltung irgendwelche Kursveränderung beigebracht werden kann. Es war daher von vornherein zu erwarten, daß das Jahr 1907 für die Hauptstadt ein Jahr ruhigen Fortwandelns in alten Geleisen sein werde, und so ist es auch gekommen.

Bei den eigentümlichen Zuständen hierzulande ist das Verhältnis der Hauptstadt zur Regierung von der größten Tragweite für den Gang der Entwicklung. Nun auch in diesem Jahre irgend ein Schritt zur Besserung im Rathause und der Majorität im Parlament, beziehungsweise der aus dem Vertrauen der letzteren hervorgegangenen Regierung mindestens die politische Fühlung in dem wünschenswerten Maße nicht vorhanden ist. Botschaften, daß die hervorragenden Mitgliedern der an Zahl überaus geringen ungarischen Opposition im Parlament sind dreiviertel von der Bürgerschaft der Hauptstadt gewählt worden. Umso anerkennenswerter ist es, daß trotz dieser Unstimmigkeit zwischen Hauptstadt und Parlamentsmajorität die Regierung, beziehungsweise der Ministerpräsident im Laufe des Jahres mit einem Gesetzentwurf an das Parlament herangereitet ist, welcher im Falle seiner Annahme einen bedeutenden Schritt in der weiteren Entwicklung der Hauptstadt bedeuten würde. Wenn auch

nicht alle Verfügungen dieses Gesetzentwurfes ausschließlich durch das Interesse der Hauptstadt bedingt worden sind, so weist dennoch eine Bilanz zwischen seinen Vor- und Nachteilen ein derartiges Plus zugunsten der Hauptstadt auf, daß es dringend gewünscht werden muß, es möge dieser Gesetzentwurf ehestens zum rechtskräftigen Gesetze werden.

Außer dem vorgenannten Gesetzentwurfe sind positive Leistungen zur Verbesserung der baulichen Entwicklung der Hauptstadt, sowie der hiemit im engen Zusammenhange stehenden Wohnungsfrage während des Jahres 1907 nur in sehr geringem Umfange zu verzeichnen gewesen. Es verlautete zwar im vergangenen Frühjahr, der Magistrat wolle längs der Gyáli-ut und Illó-ut 1000—1200 Arbeiterwohnhäuser erbauen lassen, unseres Wissens ist es jedoch zu einer Ausführung dieser Häuser im Laufe des vergangenen Jahres noch nicht gekommen.

Von verschiedenen Seiten wurde im Laufe des Jahres immer wieder auf die seit langem als dringend notwendig anerkannte Ausarbeitung eines Generalregulierungsplanes für die Hauptstadt hingewiesen, ohne daß im diesem Jahre irgend ein Schritt zur Besserung im Rathause und der Majorität im Parlament, beziehungsweise der aus dem Vertrauen der letzteren hervorgegangenen Regierung mindestens die politische Fühlung in dem wünschenswerten Maße nicht vorhanden ist. Botschaften, daß die hervorragenden Mitgliedern der an Zahl überaus geringen ungarischen Opposition im Parlament sind dreiviertel von der Bürgerschaft der Hauptstadt gewählt worden. Umso anerkennenswerter ist es, daß trotz dieser Unstimmigkeit zwischen Hauptstadt und Parlamentsmajorität die Regierung, beziehungsweise der Ministerpräsident im Laufe des Jahres mit einem Gesetzentwurf an das Parlament herangereitet ist, welcher im Falle seiner Annahme einen bedeutenden Schritt in der weiteren Entwicklung der Hauptstadt bedeuten würde. Wenn auch

Die zunächst in der wissenschaftlichen, dann in der tagespublizistischen Literatur auch bei uns immer eingehender gewürdigten bodenreformerischen Bestrebungen

haben den Magistrat veranlaßt, mit einer Vorlage betreffend die Besteuerung der leeren Baustellen, sowie des unverdienten Wertzuwachses der Grundstücke an die Kommunität heranzutreten. Die seither durchgeführte kommissionelle Verhandlung dieser Vorschläge hat lediglich die Besteuerung der Baustellen passieren lassen, während die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses einstweilen abgelehnt worden ist. Wir betonen ausdrücklich einstimmen, denn es besteht kein Zweifel, daß die Forderung nach dieser Einnahmequelle der Gemeinde immer wieder zurückkehren wird, bis die allgemeine Erkenntnis von ihrer Berechtigung und Notwendigkeit ihre Ausnahme verhelfen wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hierbei um eine der in ethischer und wirtschaftlicher Beziehung am besten begründeten Steuerarten handelt, denn wenn die nach Millionen und Millionen zählenden Aufwendungen der Hauptstadt zu ihrer eigenen Entwicklung das in die Augen springendste Ergebnis in erster Reihe in der außerordentlichen Steigerung der Bodenpreise aufweisen, so ist es doch nur ein Gebot des primitivsten Gerechtigkeitsgefühls, daß diese Wertsteigerung nicht ausschließlich den Grundstückerbesitzern zugute kommt, die zu dieser Steigerung nicht mehr beigetragen haben, als die übrige Bürgerschaft, sondern wenigstens zu einem geringen Teile auch der Hauptstadt selbst, welche die Kosten der Entwicklung getragen hat. Die Gerechtigkeit dieser Steuer ist eine derart einleuchtende, daß selbst in Preußen, wo bekanntlich die Stadtverordnungen nach dem Dreiklassenwahlsystem gewählt werden, im Vergleich zu welchem unser Kommunalwahlrecht als ein geradezu radikales bezeichnet werden muß, und wo außerdem die Hälfte der Stadtvertretung aus Hausbesitzern bestehen muß, die Städte der Reihe nach und in vielen Fällen einstimmig die Annahme der Wertzuwachssteuer beschlossen haben und noch immer beschließen. Früher oder später wird sich daher die Budapester Stadtvertretung mit dieser Steuer wohl auch